

## Inhalt

- Nr. 38 Bekanntmachung über die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023
- Nr. 39 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023
- Nr. 40 Personalwechsel am Forstbetrieb Fichtelberg
- Nr. 41 Umfrage zum Lastenrad-Mietsystem in Marktredwitz
- Nr. 42 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
- Nr. 43 Termine und Sprechtage im September 2023
- Nr. 44 Geburten, Sterbefälle, Hochzeiten vom 25.07.2023 bis 26.08.2023
- Nr. 45 Bayernweiter Lärmaktionsplan: Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadt Marktredwitz trauert um

### Herrn Klaus Müller

\* 20.05.1940 † 08.08.2023

Inhaber der Medaille in Bronze  
für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung  
Träger des Ehrenrings der Stadt Marktredwitz  
Inhaber der Verdienstmedaille der Stadt Marktredwitz in Silber

Herr Klaus Müller war von 1984 bis 2014 Mitglied des Stadtrats der Stadt Marktredwitz und wirkte in dieser Zeit in verschiedenen Ausschüssen des Stadtrats und in Gremien der städtischen Unternehmen mit.

Als Referent für Sport, für Tiefbau sowie für Liegenschaften und Wohnungswesen übernahm er besondere Verantwortung für diese wichtigen Bereiche der Arbeit des Stadtrats und der Stadtverwaltung. Darüber hinaus engagierte er sich ehrenamtlich in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Fichtelgebirge.

Der Verstorbene hat sich durch sein kommunalpolitisches und vielfältiges ehrenamtliches Wirken große Verdienste erworben.

Die Stadt Marktredwitz dankt Herrn Klaus Müller für sein Engagement und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Marktredwitz, 10. August 2023

Oliver Weigel  
Oberbürgermeister

### **Nr. 38**

#### **Bekanntmachung über die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023**

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis Oberfranken wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen,

während der allgemeinen Öffnungszeiten im  
Wahlamt, Egerstraße 2, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss  
eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl in allen Wahlkreisen Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters ([www.statistik.bayern.de/wahlen/](http://www.statistik.bayern.de/wahlen/)) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.

Marktredwitz, 01.09.2023  
STADT MARKTREDWITZ  
i.V.

gez.

Horst Geißel  
2. Bürgermeister

### **Nr. 39**

#### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl der Stadt Marktredwitz wird in der Zeit vom Montag, 18. bis Freitag, 22. September 2023 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der Stadt Marktredwitz, Bahnhofstraße 14, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6 für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 18. bis spätestens Freitag, 22. September 2023, 12:00 Uhr im Einwohnermeldeamt der Stadt Marktredwitz, Bahnhofstraße 14, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. September 2023 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis Nr. 408 des Stimmkreises Wunsiedel, Kulmbach durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. Oktober 2023, 15 Uhr im Einwohnermeldeamt der Stadt Marktredwitz, Bahnhofstraße 14, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person, wenn
  - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
  - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
  - c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
  - je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
  - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),

- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 7. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Marktredwitz, 01.09.2023  
STADT MARKTREDWITZ  
i.V.

gez.

Horst Geißel  
2. Bürgermeister

## **Nr. 40**

### **Personalwechsel am Forstbetrieb Fichtelberg**

Auf Hermann Kießling als Leiter des Forstreviers Nagel folgte ab August 2023 die Försterin Katharina Bäcker nach. Sie ist zukünftig wichtige Ansprechpartnerin für alle Fragen zum Staatswald rund um Nagel und Bad Alexandersbad. Ihr Revier umfasst den Bereich rund um die Kösseine, dazu den Höhenzug der Hohen Matze und den ehem. Stadtwald von Marktredwitz. Katharina Bäcker ist ab sofort unter den Telefonnummern 09272/9099-23 und 0160/7180470 erreichbar.

## Nr. 41

### Umfrage zum Lastenrad-Mietsystem in Marktredwitz

Die Stadt Marktredwitz ist eine von sieben Modellkommunen des Projekts „Lastenrad Bayern“ und konnte dank der Förderung des Freistaats Bayern 10 Lastenräder und 5 Stationen anschaffen. Seit 22. Mai 2022 können die elektrisch unterstützten Lastenräder gemietet werden. Großeinkauf, Familienausflug oder Picknick im Park werden so auch ohne Auto möglich.

Nach über einem Jahr möchten die Stadt Marktredwitz und das Bayerische Verkehrsministerium wissen, wie das Angebot genutzt wird und wie hoch das Potenzial zur Vermeidung von Autofahrten ist. Die gemeinwohlabilanzierte Firma e-fect dialog evaluation consulting eG (e-fect) hat dazu eine kurze Umfrage erstellt.

Die Befragung (Dauer: 5 - 10 Minuten) richtet sich sowohl an Nutzende als auch an (noch nicht) Nutzende des Lastenrad-Mietsystems. Gefragt wird u.a. nach Gründen für eine Nicht-Nutzung, Verbesserungsvorschlägen und ob Autofahrten bisher durch Fahrten mit einem Mietlastenrad ersetzt wurden.

Die Umfrage ist vom 4. September bis zum 2. Oktober 2023 online verfügbar:  
[https://s2survey.net/nutzung\\_mietlastenraeder/](https://s2survey.net/nutzung_mietlastenraeder/)

Die Daten werden vertraulich behandelt und gemäß der europäischen Datenschutzverordnung verarbeitet.

## Nr. 42

### Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Die Niederschriften der Stadtratssitzungen sowie der Ausschusssitzungen finden Sie unter:  
<https://ris.komuna.net/marktredwitz/Meeting.mvc>

## Nr. 43

### Termine und Sprechtage im September 2023

#### Rentenversicherung Bund:

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiburger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung.

**Montag, 11.09.2023, 18.09.2023, 25.09.2023  
von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
oder nach individueller Vereinbarung.  
Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,  
1. Stock, Eingang rechts**

Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.  
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Kontakt: (ab 9.00 Uhr)  
Sigrid Freiburger  
09231/8793843 oder 0176/25477987  
E-Mail: sigrid.freiberger1@gmail.com

### Deutscher Kinderschutzbund:

**Mittwoch, 06.09.2023  
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,  
1. Stock, Eingang rechts**

Kontakt:  
Frau Irmgard Gottfried  
09231/81019

### Sozialreferent Werner Schlöger:

**Mittwoch, 20.09.2023  
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,  
1. Stock, Eingang rechts**

Kontakt:  
Werner Schlöger  
0151/56317547

### **Nr. 44**

**Geburten, Sterbefälle, Hochzeiten vom 25.07.2023 bis 26.08.2023**

### Geburten:

**Vera Vasiljevna Ovsianikova;** Eltern: Mariia Kirillovna Ovsianikova, geb. Kurlygina, Vasili Sergeevic Ovsianikov, Marktredwitz, Brandströmstraße 5

**Aliya Aazim;** Eltern: Rohina Ahmadi, Ghullam Sakhi Aazim, Marktredwitz, Bahnhofplatz 4

**Matteo Alligri;** Eltern: Lucie Alligri, geb. Frieselova, Roberto Alligri, Thiersheim, Stemmaser Straße 19

**Ellie Hanft;** Eltern: Claudia Hanft, geb. Fleischer, Dominik Hanft, Marktredwitz, Hammerberg 55

**Tilda Zürner;** Eltern: Sarah Karin Zürner, geb. Probst, Markus Josef Zürner, Waldershof, August-Mayer-Straße 24

**Louis Adrian Braun;** Eltern: Sandra Braun, geb. Lorenz, Julian Alexander Braun, Brand, Badstraße 4

**Lea Englmann;** Eltern: Denise Isabelle Englmann, geb. Lauterbach, Felix Richard Englmann, Fuchsmühl, Gütterner Straße 45

**Miguel Rabalski Marcos;** Eltern: Marta Marcos, Marcin Tadeusz Rabalski, Wunsiedel, Dr.-Friedrich-Heß-Straße 39

**Emmi Jana Hopfner;** Eltern: Nadja Katrin Hopfner, geb. Brucker, Philipp Leo Hopfner, Waldsassen, Stifflandstraße 30

**Noah Leiß**; Mutter: Kristina Stephanie Leiß, Waldsassen, Schloppach 8

**Konrad Johann Schönli**; Eltern: Bianca Theresia Schönli, geb. Dotzler, Markus Erwin Schönli, Kemnath, Kötzersdorf 28

**Glauk Prifti**; Eltern: Irena Stefani, Egert Prifti, Marktredwitz, Brandströmstraße 11

**Malte Kirchhoff**; Eltern: Carina Tamara Kirchhoff, Dominik Schymura, Waldsassen, Münchenreuth 19

**Luc Held**; Eltern: Birgit Claudia Held, geb. Müller, Mathias Joachim Held, Pechbrunn, Groschlattengrün, Schlöbl 8

**Lukas Matthias Härtl**; Eltern: Stefanie Maria Härtl, geb. Schinner, Christian Andreas Konrad Härtl, Krummennaab, Dr.-Höcht-Straße 13

**Luis Mildner**; Eltern: Ina Zent, Marcel Josef Mildner, Marktleuthen, Schneebergstraße 30

**Lars Strycek**; Eltern: Nadine Eva Strycek, Daniel Hültner, Wiesau, Im Grund 26

**Hannah Andrea Küspert**; Eltern: Kerstin Karin Küspert, Nico Möbius, geb. Cyliax, Röslau, Oberwoltersgrün 5

**Mia Jutta Pöbl**; Eltern: Bianca Sabine Pöbl, geb. Leppert, Toni Walter Pöbl, Arzberg, Haid 17

**Moritz Benjamin Kraus**; Eltern: Sabrina Maria Kraus, geb. Härtl, Michael Thomas Kraus, Pechbrunn, Föhrenweg 15

**Arthur Sawerwald**; Eltern: Veronika Sawerwald, geb. Brickmann, Paul Sawerwald, Marktredwitz, Ludwig-Uhland-Straße 12

**Theo Romaniuk**; Eltern: Melanie Hannelore Romaniuk, geb. Fröhler, Timo Romaniuk, Marktredwitz, An der Sandgrube 15

**Sophia Reindl**; Eltern: Romina-Anna Greger, Michael Heinz Reindl, Nagel, Steinloh-Weg 10

**Mila Lisa Lindner**; Eltern: Lisa Bianca Lindner, Felix Albert Lindner, geb. Üblacker, Brand, Kreuzweg 6

**Luis Tretter**; Eltern: Christina Sylvia Tretter, Robert Tretter, geb. Schaschowitz, Brand, Max-Reger-Straße 6 a

**Matilda Marie Herda**; Eltern: Stefanie Monika Herda, geb. Biersack, Markus Klaus Herda, Kulmain, Altensteinreuth, Dorfstraße 11

### Sterbefälle:

**Christa Wagner**, geb. Wentzke, Marktredwitz, KrauBoldstraße 5

**German Wilhelm Schultes**, Waldershof, Ringstraße 81

**Manfred Alois Josef Stauber**, Pechbrunn, Gartenstraße 1

**Magdalena Dittmann**, geb. Danler, Marktredwitz, Hirschberger Straße 4

**Maria Magdalena Precht**, geb. Matt, Marktredwitz, Brand, Schillerstraße 5

**Engelbert Alois Tangleis**, Waldershof, Böttgerstraße 18

**Reinert Rudi Heine**, Weißenstadt, Goethestraße 7

**Petra Seitz**, geb. Schaller, Marktredwitz, Leutendorfer Straße 2

**Klaus Johann Paul Müller**, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

**Gottfried Gustav Paul Zitzmann**, Marktredwitz, Bismarckstraße 11

**Brigitte Berta Helwig**, geb. Fraas, Marktredwitz, Jahnstraße 5

**Rosa Gertrud Jung**, geb. Zeitler, Waldershof, Ringstraße 81

**Benjamin Karl-Heinz Fehr**, Marktredwitz, Thölauer Straße 11

**Elisabeth Elfriede Reißmann**, geb. Schreyer, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9

**Josef Greger**, Wiesau, Im Tal 4

**Hannchen Helga Klein**, geb. Dietlein, Konnersreuth, Arzberger Straße 11

**Siegfried Peter Schenkel**, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9

**Rudolf Martin**, Röslau, Johannesstraße 19

**Erna Babette Roth**, geb. Hanold, Marktredwitz, Bühelstraße 6

**Waltraud Lauer**, geb. Junge, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

**Elfriede Johanna Hofmann**, geb. Malzer, Marktredwitz, Dunantstraße 1

### Hochzeiten:

**Alexander Merkel**, Marktredwitz, Fikentscherstraße 3 **und Alesia Vladimirovna** Kisialiova, Belarus, Brest

**Philip Johann Sieder**, Marktredwitz, Falkenweg 3 **und Isabell Julia Elke Wintersteiner**, Marktredwitz, Carl-Benker-Straße 41

**Simon Urban und Viktoria Carmen Birner**, Marktredwitz, Jean-Paul-Straße 8

**Johannes Max von Edlinger und Katerina Gjorgjievska**, München, St.-Michael-Straße 95

**Michael Josef Thomas Scholz**, Marktredwitz, Asamweg 8 **und Christine Hauser**, geb. Richter, Marktredwitz, Wölsauerhammer 74

**Sebastian Wolfgang Brix und Theresa Maria Silvia Weihönig**, Marktredwitz, Wegener-Straße 7



**Wayne Werner Kirk und Tatjana Sigrid Schübel**, Marktredwitz, Hammerberg 61

**Angelo Verschl und Andrea Christine Hecht**, Marktredwitz, Kleinwenderner Straße 1

**Moritz Frank Hilgarth**, Fuchsmühl, Marienstraße 35 **und Aleksandra Maksimovna Andrianova**, Neusorg, Goethestraße 25

**Stefan Markus Schaumberger und Beatrice Brigitte Busch**, Würzburg, Umlandstraße 16 a

**Nr. 45**

**Bayernweiter Lärmaktionsplan: Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Pressemitteilung der Regierung von Oberfranken mit allen wichtigen Informationen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

**Stadt Marktredwitz**

**Oberbürgermeister  
Oliver Weigel**



**Pressemitteilung**  
Nr. 51/2023

Bayreuth,  
10.08.2023

## **Bayernweiter Lärmaktionsplan: Beteiligung der Öffentlichkeit startet**

Ab sofort beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

In Bayern ist die Regierung von Oberfranken mit der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen beauftragt. Das betrifft über 1.300 Gemeinden in Bayern.

In der jetzt anlaufenden ersten Phase erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre persönliche Lärmsituation mitzuteilen.

Bis 30. September 2023 kann jeder, der sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlt, an der zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern mitwirken und sich zu seinen Lärmproblemen äußern.

Auf der Beteiligungsplattform [www.umgebungslaerm.bayern.de](http://www.umgebungslaerm.bayern.de) besteht die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch unter Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth, angefordert werden.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten.

In einer zweiten Phase, die voraussichtlich Ende 2023 beginnt, werden die Bürgerinnen und Bürger dann nochmals beteiligt. Sie bekommen Ge-

Pressesprecherin  
Sabine Kerner  
Telefon 0921 604-1229  
oder 0921 604-1255  
Telefax 0921 604-41258  
[presse@reg-ofr.bayern.de](mailto:presse@reg-ofr.bayern.de)  
[www.reg-ofr.de](http://www.reg-ofr.de)  
Ludwigstraße 20  
95444 Bayreuth



legenheit, sich zu diesen Ergebnissen detailliert zu äußern. Diese Informationen aus der Bevölkerung aus beiden Phasen fließen dann in die Ausgestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen in Bayern ein. Der endgültige Lärmaktionsplan wird dann bis zum 18. Juli 2024 fertiggestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.umgebungs-laerm.bayern.de](http://www.umgebungs-laerm.bayern.de)